

Sozialistische Arbeiter-Zeitung



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 36 • 38. Jahrgang

Berlin, den 3. September 1932

Aristokratische Unternehmer

In dem „Politik-gewerkschaftlichen Zeitungsdienst“, der zu den christlichen Gewerkschaften in Beziehungen steht, beschäftigt sich Dr. Werner Deiters mit den Folgen, welche die zahlreichen Zusammenbrüche wirtschaftlicher Unternehmungen in den letzten Jahren einerseits für die Arbeiter und Angestellten und viele kleinere Existenzen aus anderen Schichten des Volkes, andererseits jedoch für die Personen hatten, die verantwortlich an der Spitze der Unternehmungen standen. „Stets verloren Tausende von Arbeitern und Angestellten ihren Arbeitsplatz und die Aktionäre und die Gläubiger ihr Geld“, während „das fernere Schicksal gefallener Größen des Wirtschaftslebens gar nicht so tröstlich ist“. Deiters schreibt:

„Die Direktoren der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft sind z. B. so gut abgefunden worden, daß ihre restlichen Vermögenssteile sie vor dem Ausruhen schützen. Der Aufsichtsrat wurde seinerzeit nicht einmal regreßpflichtig gemacht, ja, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Bodenheimer, der von der ehemaligen Danatbank entlassen wurde, ist auch heute noch angelegener Direktor der neugegründeten Dresdner Bank. Im Fall Schultheiß-Pagenhofer Brauerei sind zwar Kagenellenbogen und Penzlin, zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt worden, ein Regreß hat aber nicht stattgefunden. Die Sanierung wurde, wie in so vielen Fällen, davon abhängig gemacht, daß ein Regreßanspruch an Aufsichtsrat und Vorstand unterließ. Kagenellenbogen bewohnt noch seine Villa am Wannsee, die Direktoren Sobornheim und Funke sind einweilen noch im Amt, und Direktor Kuhlmeß soll später als Brauereifachmann in der endgültig umbelegten Verwaltung verbleiben. Jakob Goldschmidt, der neben seinen übrigen 100 Aufsichtsratsmandaten auch noch bei Schultheiß-Pagenhofer im Aufsichtsrat saß, hat sein Vermögen retten können. Nach wie vor verfügt er über eine Stadtwohnung und über eine Villa am Wannsee. Die Gerichte gaben ihm kürzlich sogar seinen Kunstbesitz wieder frei. Ein anderes Aufsichtsratsmitglied von Schultheiß-Pagenhofer, Herr Dr. von Stauff, ist aus der Debi-Bank zwar ausgeschieden, sein Ansehen vermochte ihm aber auch im neuen Reichstag noch einen Sitz zu sichern. Reinhard von der Commerz- und Privatbank, der sicherlich nicht minder nachlässig sein Aufsichtsratsmandat bei Schultheiß-Pagenhofer wahrnahm, macht sich sogar hin und wieder recht unangenehm bemerkbar, indem er bei dem Streit der reichs-eigenen Biag gegen die Zise-Bergbau-WG. den Tischchen Pötschel unterstützt. Überhaupt sind die Bankiers aus den Wirtschaftskandalen sehr glimpflich herausgekommen. Herr Schröder, der durch waghalsige Kreditpolitik unzählige Millionen verpulverte, ist auch nach seinem Auscheiden aus der Schröder-Bank Bremen wieder Teilhaber von neuen Firmen und betätigt sich eifrig an Neugründungen. Die Hirsch-Kupfer-Direktoren, die ihr Werk durch dunkle Verträge und abseitige Experimente an den Rand des Abgrundes brachten, blieben von jeder Regreßpflicht verschont. Auch die Aufsichtsräte, darunter Wassermann von der Debi-Bank, die den Herren Siegmund Hirsch und René Schwarz blind vertrauten, haben nicht zu haften brauchen.

Ten Pompei, der durch wahnwitzige Expansionspolitik und nutzlose Neubauten den Zementkongress ruinierte, bewohnt eine pompöse Villa und hat nach wie vor Büros im Hause des Kongresses, in denen er geschäftstätig ist und seinen Besitz an Wiking-Aktien verwaltet. Der Nordsee-Direktor Hans Friedrich Wriecht, der gleichfalls durch Fehlgepansionen seinen Hochseefischerkongress um viele Millionen schädigte, mußte zwar sehr plötzlich abtreten, kann nun aber von seinem Vermögen behaglich in der Schweiz leben. Ähnlich dürfte es dem Generaldirektor Uebelen gehen, der durch Aufkauf der gesamten Samtwerke in Deutschland die Mechanische

Weberei in Linden zerstörte. Herr von Weichert, der ebenso verantwortlich für die Fehlpositionen bei der Adolf Weichert AG. in Leipzig ist wie Direktor Siebe, bezog einst 200 000 M. Gehalt und 75 000 M. Spesen. Nach seinem Ausscheiden dürfte ihm so viel verblieben sein, daß er vom Stempelgehen verschont bleibt. Kommerziant Schönborn ließ den Karstadt-Kongress todkrank zurück. Sein wirtschaftlicher Ehrgeiz läßt ihn aber auch jetzt nicht ruhen, denn er will das deutsche Volk nunmehr mit einer Einkaufsgesellschaft für Einheitspreisgeschäfte beglücken, die den schönen Namen „Sera“ tragen soll. Generalkonjunkt Stollwerk verbringt seine Tage als Gutsbesitzer in Bayern, und auch die übrigen Mitglieder der Familie Stollwerk können sicherlich von dem ihnen noch verbliebenen Aktienbesitz einigermaßen leben. Die Stollwerk-Aktiengesellschaft indes kann sich nicht erholen von der seinerzeit betriebenen Fehlgepansion. Wenn kürzlich die Direktoren von den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen, Dr. Fischer und Dr. Krone, zu geringfügigen Gefängnisstrafen verurteilt wurden, so brauchen sie deshalb nicht zu trauern. Direktor Dr. Krone bezieht Pensionen in Höhe von etwa 2000 M. monatlich, und Dr. Fischer kann als Direktor einer Treuhändergesellschaft in Remscheid mit einem schnittigen Pkardwagen durch die Landschaft fahren. Und der Aufsichtsrat gar, der erst eingriff, als es viel zu spät war, hat überhaupt keinen Schaden genommen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Eichhoff, ist nach wie vor Oberbürgermeister von Dortmund. Etwas härter traf das Los die Direktoren der Darmstädter Volksbank G. m. b. H. Direktor Weiler hat sich erhängt, und Direktor Beder ist Versicherungsvertreter geworden. Gar nicht belangt wurde aber der Aufsichtsratsvorsitzende Kohn, der von der Kontoüberziehung der Direktoren und der leichtsinnigen Kreditgewährung nichts merkte. Nach wie vor ist er Ehrensenator der Technischen Hochschule und Vorsitzender der Handwerkskammer. Direktor Otto, der die altangesehene Maschinfabrik Kappel in Chemnitz in Grund und Boden verwirtschaftete, ist heute Inhaber einer Firma bei Rassel, und auch Generaldirektor Schöttler, der aus der Kasse der Hannoverischen Wagonfabrik AG. 100 000 M. für private Spekulationen entnahm, hat keinen Strafrichter gesehen. Nicht einmal gegen die Verwaltung des Norddeutschen Lloyd ist der Staatsanwalt vorgegangen, obgleich hier der Verdacht sehr nahe liegt, daß diese Herren Aktien ihrem eigenen Werk zu unverhältnismäßig hohen Kursen veräußerten. Die Familie Borjig hat nichts von ihrem Unternehmen eingebüßt, obgleich durch den Zusammenbruch der Firma fast 3 Mill. M. Sparguthaben der Werksangestellten verloren gingen. Sie hat beizeiten die guten Werksteile von den schlechten Werksteilen zu trennen verstanden. Hin und wieder müssen Wirtschaftsführer ins Ausland fliehen, weil der Boden allzu heiß wird. So suchte sich der Direktor der Österrösischen Kreditanstalt, Friedrich Ehrenfeld, Lissabon als weiteres Wohnquartier und Jakob Michael nach dem Zusammenbruch seines Milchmisch-Kongresses eine Villa im Haag zum Aufenthalt aus. Die traurigen hinterbliebenen Hypothekendarlehen versuchen indes durch Zwangsverwahrung der Michaelsschen 58 Grundstücksverwaltungs-gesellschaften zu retten, was zu retten ist. Er selbst baut in Holland eine Unternehmung, die den Chemiehändler betreibt, auf, verwaltet auch von dort aus noch sein reichliches Vermögen, das er vorsichtshalber als eine Vermögensgesellschaft Cma Michael in Frankfurt in Sicherheit gebracht hat.“

Dieser reichhaltigen, aber keineswegs erschöpfenden Liste haben wir nur noch das eine hinzuzufügen, daß sie von einem Manne zusammengestellt wurde, der dem Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verband nahesteht. Das gibt der Sache einen besonderen Reiz und der Anklage gegen das kapitalistische System, das in den Ausführungen Deiters' enthalten ist, besondere Bedeutung.

Der halbe Pfennig

Neue Wege zur Lohnsentung?

Seit ungefähr einem halben Jahre sind die neuen Bierpfennige im Verkehr. Sie sollten die Bedeutung der kleineren Münzen steigern, die Ehre des Pfennigs retten und die Preisentung erleichtern.

Dieser Vorgang hat nun wieder verschiedene Unternehmerwünsche lebendig gemacht. Einzelne Kapitalisten wittern wieder eine Möglichkeit zu neuen Beutezügen. Bekanntlich kommt es bei Lohnberechnungen, besonders bei Akkordarbeiten, häufig vor, daß Bruchteile von Pfennigen entstehen. Diese mußten bisher meist „nach oben“ abgerundet werden, so daß der Arbeiter günstigstenfalls einen ganzen halben Pfennig zuviel erhielt. Um nun dem Arbeiter nichts „schenken“ zu müssen, verlangen diese Unternehmer die Zerstückelung des Pfennigs in noch kleinere Münzen.

In der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ schlug Generaldirektor Dr. Zapf vor, man solle aus dem 50-Pfennig-Stück eine neue Münzeinheit, den Silberling, machen. Er müsse einen Wert von 100 Heller verkörpern. Ein Heller wäre dann ein halber Pfennig. Bankdirektor Hermann Wolff unterstützte diesen Vorschlag. Aber ihm ist auch der halbe Pfennig noch zu groß. Wolff verlangte darum in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“, daß der Silberling nur einen Wert von zwanzig Pfennig haben solle. Es wären dann

5 Silberlinge	gleich	1 Reichsmark
1 Silberling	gleich	100 Heller
100 Heller	gleich	20 Pfennig
10 Heller	gleich	2 Pfennig
5 Heller	gleich	1 Pfennig
1 Heller	gleich	1/2 Pfennig

Offen gesteht dann Bankdirektor Wolff, daß dadurch zwar nicht sogleich Brot und Arbeit geschafft werden könne, aber im Laufe der Zeit würde der Fünftel-pfennig bzw. diese Münzverkleinerung bestimmt dazu beitragen, den Lebensstandard auf eine andere Basis zu bringen und die Ansprüche befriedigender werden zu lassen. Also nichts anderes als ein neues Mittel zur Auspressung der Arbeiterkraft. Besonders betont Wolff die „Suggestivkraft des Dezimalsystems“. In der Inflation wurden wir mit vielen Dezimalstellen links vor dem Komma getäuscht. Jetzt soll der Volksbetrug mit möglichst vielen Dezimalstellen rechts hinter dem Komma durchgeführt werden.

Natürlich sind auch die sogenannten „Gelben“ eifrig für eine solche Unterteilung. Was die Unternehmer vorzagen, plappern die Wertgemeinschaftsleute sofort nach und fordern auch die Einführung des halben Pfennigs. Um die Lohnrückerei durch Münzreform zu verhindern, um der kapitalistischen Gewinnsucht höchste Ebelform zu verleihen, machen wir als Gewerkschaftler folgenden Idealvorschlag:

„Jeder Pfennig wird unterteilt in halbe, viertel, achte, fünfteil, zehntel, zwanzigtel, fünfzigteil und hundertteil Pfennig. Jeder Anorganisierte oder Werks-gemeinschaftler hat Anspruch auf möglichst wissenschaftliche Lohnverrechnung und exakte Herab-Rationalisierung des Lohnes nach unten. Alle Anorganisierten haben das Recht, sich durch Bruchrechnung der Lohn-pfennige der „gewerkschaftlichen Zwangslohnwirtschaft“, der Tarife, zu entziehen. Wenn dann der Stundenlohn von beispielsweise 1,15 Mark auf 1,15 Pfennig gefallen sein wird, hört automatisch aller Klassenkampf auf. Das goldig-gelbe Zeitalter ist verwirklicht. Hoch lebe dann die ökonomische Ausbeutung durch die Kapitalbesitzer! Hoch lebe dann die soziale Gedanklosigkeit der irreführenden Proletariat!“

Wann beginnt die Sperrfrist nach der Stilllegungsverordnung?

Zur Klärung eines Irrtums

Bekanntlich sind nach § 1 Absatz 1 der Stilllegungsverordnung die Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben (§ 105b Absatz 1 der Gewerbeordnung) und von Betrieben des Verkehrsgewerbes, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, verpflichtet, bei der in Frage kommenden Behörde Anzeige zu erstatten, bevor sie:

1. Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrechen oder bisher zum Betriebe gehörige Sachen in anderer Weise dem Betrieb entziehen, insbesondere veräußern oder betriebsuntauglich machen, sofern hierdurch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich verringert wird;

2. Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmer, b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 Proz. der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber, wenn mehr als 50 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen.

Wenn also der Inhaber oder Leiter eine vorgenannte Maßnahme ergreifen will, so muß er eine diesbezügliche Anzeige bei der Landeszentralbehörde (in Preußen kommt der Regierungspräsident hierfür in Frage) stellen.

In Absatz 2 des § 1 der Stilllegungsverordnung heißt es dann weiter, daß die beabsichtigte Maßnahme ohne Zustimmung im Falle des Betriebsabbruchs nicht vor Ablauf von sechs Wochen und im Falle der Stilllegung nicht vor Ablauf von vier Wochen nach Erstattung der Anzeige getroffen werden darf.

Vielfach ist man der Meinung, daß der Lauf der sechs- bzw. vierwöchigen Sperrfrist solange nicht zu laufen anfängt, solange die erstattete Anzeige nicht von der zuständigen Behörde genehmigt worden sei. Leider trifft dies nicht zu.

Die erstattete Anzeige setzt automatisch den Beginn der Sperrfrist in Lauf. Zur Zulassung der Sperrfrist bedarf es also nicht einer besonderen Genehmigung.

Die automatische Wirkung wird natürlich noch nicht mit der Abendung der Anzeige, auch noch nicht mit ihrem Eingang bei der Behörde, sondern erst mit dem auf den Eingang bei der Behörde folgenden Tag ausgesetzt. Ist also die Anzeige am 31. Oktober eingegangen, so beginnt die Sperrfrist mit dem 1. November zu laufen.

Wenn nun vom Abende der Anzeige ein anderer, d. h. ein Tag bezeichnet wird, der später liegt als der, der auf den Tag des Eingangs der Anzeige folgt, und dieser als Lauftag der Sperrfrist gewünscht wird, so gilt natürlich dieser Tag als der Tag des Beginns der Sperrfrist.

Die Entlassung des Arbeitnehmers kann demnach erst mit dem völligen Ablauf der Sperrfrist erfolgen. Wenn also die Sperrfrist am 1. Oktober begonnen hat, so findet das Beschäftigungsverhältnis erst mit dem 28. Oktober sein Ende, sofern eine vierwöchige Sperrfrist in Frage kommt.

Werden nun vom Arbeitgeber innerhalb des Laufs der gesetzten Sperrfrist Arbeitnehmer entlassen, so ist die Entlassung nicht rechtswirksam, wenn sie nicht mit Zustimmung der Behörde erfolgt ist. Und in diesem Falle, also wenn die Zustimmung nicht vorliegt, kann der betroffene Arbeitnehmer Lohnklage gemäß § 615 und § 823 BGB. gegen den Arbeitgeber anstrengen. Hat z. B. die Sperrfrist mit dem 1. Oktober begonnen und ist die Entlassung am 10. oder 17. Oktober erfolgt, so kann für die Zeit vom 11. bzw. 18. Oktober bis zum 28. Oktober Lohnklage erhoben werden. Wurde überhaupt keine Anzeige erstattet, so kann in einem solchen Falle stets der Lohn für die vier bzw. sechs vollen Wochen der Sperrfrist eingeklagt werden.

Demokritus.

Strafen nach der Arbeitsordnung

Nach dem Betriebsratsgesetz sind die Strafen durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiterrat festzusetzen. Die Einzelstrafe wird daher nicht mehr bestimmt, sondern bedarf der Zustimmung des Arbeiterrates. In der Praxis hat der Arbeitgeber in jedem einzelnen Falle dem Arbeiterrat von seiner Absicht, einem Arbeitnehmer eine Strafe aufzuerlegen, Mitteilung zu machen und um Zustimmung zu ersuchen. Zweckmäßigerweise wird er hierbei den Sachverhalt, der zur Festsetzung einer Strafe Anlaß geben soll, dem Arbeiterrat bekanntgeben. Dieser wird seinerseits dem betroffenen Arbeitnehmer, falls dieser noch nicht unterrichtet sein sollte, eine Aufforderung zugehen lassen, sich dazu eingehend zu äußern.

Bekanntlich ist eines Mannes Rede keines Mannes Rede, man muß sie hören alle beede! Durch objektive

Aufklärung wird der Tatbestand zu klären sein, und der Arbeiterrat hat nunmehr zu entscheiden, ob er die erforderliche Zustimmung erteilen will oder nicht. Verweigert er die Zustimmung, so bleibt dem Arbeitgeber weiter nichts übrig, als beim Arbeitsgericht Klage zu erheben. Tut er das nicht, so ist eine Bestrafung des Arbeitnehmers einfach nicht möglich. Übrigens müssen Höhe und Art der Strafe in der Arbeitsordnung vorgegeben sein. Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten, wofür Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen; jedoch können Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten sowie gegen die Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder gegen die zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. Alle Strafgebühren müssen zum Besten der Arbeiter des Betriebes verwendet werden. — Hat der Arbeitgeber beim Arbeiterrat Antrag auf Zustimmung zur Bestrafung gestellt, so genügt es nicht, daß der Vorsitzende der Betriebsvertretung zustimmt; es ist vielmehr ein Beschluß des Arbeiterrates erforderlich. Es ist auch nicht anzunehmen, daß im Interesse einer einfacheren Handhabung in der Praxis es genügt würde, wenn der Arbeiterrat seinen Vorsitzenden generell bevollmächtigt. Vielmehr ist der Arbeiterrat als Körperschaft zuständig.

Betriebsrat und Frauenschutz

Daß die erwerbstätige Frau eines besonderen Arbeitsschutzes bedarf, kann heute wohl allgemein als grundrhythmisch anerkannt gelten. Das besagt aber noch nicht, daß nun schon in allen Betrieben mit Frauenerwerbsarbeit der besondere Arbeitsschutz für die Frau auch gewährleistet ist. Im Gegenteil, es ist so, daß noch in vielen Betrieben mit Frauenerwerbsarbeit, insbesondere wo Frauen- und Männerarbeit nebeneinander besteht, die besonderen Arbeitsschutzbestimmungen für die Frau sehr stark unbeachtet bleiben und der Frauenschutz damit ebenso stark vernachlässigt wird.

Ein großer Teil Schuld trifft hierfür die Frauen natürlich selber, da sie, soweit sie selbständig im Erwerbsleben stehen, verhältnismäßig schlecht organisiert sind. Das ist natürlich für die Gewerkschaften kein Grund, von sich aus nun weniger intensiv um die Durchführung des Frauenschutzes bemüht zu sein. Der gute Wille und die Betätigungen und Bemühungen der Gewerkschaftsleitungen allein können aber auch nicht alles Notwendige vollbringen. Es ist vielmehr erforderlich, daß sich die organisierten erwerbstätigen Frauen selber in den Dienst ihrer eigenen Sache stellen und praktisch mitwirken. Die rückhaltlose Unterstützung ihrer männlichen Berufskollegen gehört selbstverständlich auch dazu.

Eine Hauptaufgabe bei diesem Zusammenwirken fällt natürlich dem Betriebsrat zu. Es ist hierbei notwendig, daß die weiblichen Betriebsratsmitglieder sich die Überwachung des Frauenschutzes zur besonderen Aufgabe machen. Dasselbe müßte auch ein männliches Betriebsratsmitglied tun, wenn zufällig der Betriebsrat keine weiblichen Mitglieder zählt. Vorteilhaft ist es, wenn möglichst immer dafür gesorgt wird, daß weibliche Mitglieder dem Betriebsrat angehören, damit diese sich dieser notwendigen Spezialaufgabe unterziehen. Das ist deshalb zu begrüßen, weil das mit der Überwachung des Frauenschutzes betraute Mitglied des Betriebsrates natürlich nur in enger Zusammenarbeit mit den weiblichen Erwerbstätigen seines Betriebes seiner Aufgabe gerecht werden kann. Hierbei werden sich aber immer große Hemmungen und Unvollständigkeiten ergeben, wenn es sich um ein männliches Betriebsratsmitglied handelt, das auf solche Zusammenarbeit angewiesen ist. Der betriebliche Frauenschutz betrifft nämlich oft in starker Weise die frauliche Eigenart in ihrem geschlechtlichen Charakter, weshalb ein fruchtbares Zusammenwirken zwischen der schutzbedürftigen Erwerbstätigen und einem Mitglied des Betriebsrates oft einen starken Grad von Intimität erforderlich macht. Der Schutzbefürdiger selbst ist es deshalb ganz naturlicherweise eine große Erleichterung, wenn sie sich nötigenfalls in ihren besonderen fraulichen Nöten, die ihr aus dem Betriebsleben und dem Arbeitsprozeß erwachsen, an eine Geschlechtsgenossin wenden kann.

Es ist heute so, daß die Betriebsarbeit noch immer viel zu schematisch für „Männerart“ ausgerichtet wird, auch wo Frauen in überwiegender Zahl beschäftigt werden. Das heißt gleichgültig, daß bei der Organisation des Arbeitsprozesses für Frauenarbeit noch viel zu

wenig Rücksicht genommen wird auf die körperlichen und seelischen Eigenarten der Frau. Das geschieht nicht immer aus Gleichgültigkeit, sondern wird oft auf direkte Unkenntnis in Frauenfragen zurückzuführen sein.

Hier erwächst also dem weiblichen Betriebsrat (oder dem mit der Überwachung des Frauenschutzes besonders beauftragten männlichen Betriebsratsmitglied) eine wichtige Aufgabe. Neben der Betätigung, die einer Überwachung der richtigen Durchführung der sozialen Schutzgesetzgebung für die Frau dient, sowie der Beratung der Frau bezüglich der bestehenden Hilfs- und Schutzbestimmungen könnte so der Betriebsrat sich genügend Kenntnis und Unterlagen verschaffen, um entscheidend die Arbeitsplatzgestaltung sowie Einteilung von Arbeitsprozeß und Arbeitszeit in Anpassung an die körperlichen und seelischen Eigenarten der Frau zu beeinflussen.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich diesbezüglich in allen Betrieben mit Frauenerwerbsarbeit einzustellen und sich der Förderung dieser Frage dienstbar zu machen. Wenn die erwerbstätigen Frauen merken, daß sich die organisierten Kollegen und Kolleginnen so für sie einsetzen, dann wird sich auch unter ihnen die Sympathie für das Organisiertsein selbst heben und sie schließlich immer mehr dazu bringen, sich auch als Mitglieder in unsere Organisation einzuordnen. Luise J.

Die überflüssigen Aufsichtsräte

Daß die Institution der Aufsichtsräte bei den Aktiengesellschaften nicht dem entspricht, was man sich allgemein darunter vorstellt, ist eine nicht erst in letzter Zeit gewonnene Erkenntnis. Die großen Wirtschaftskongresse bei der Nordsee und bei vielen anderen wären nicht so in die Breite gewachsen, wenn die Herren Aufsichtsräte sich um die Kontrolle der betreffenden Unternehmungen gekümmert hätten. In Nr. 33 nimmt auch die „Neue Börse-Zeitung“ zu dieser Frage Stellung und schreibt dazu u. a.:

„Immer, wenn Nachteiliges über ein Unternehmen verlautet, stellt sich heraus, daß der Aufsichtsrat entweder ja und amen zu der Tätigkeit des Vorstandes sagt, oder überhaupt von nichts wußte. Bestenfalls hat er einige oberflächliche Bemerkungen erteilt, ohne zu prüfen, ob sich der Vorstand danach gerichtet hat. So war es z. B. bei der Hirsch Kupfer- und Messingwerke AG. Man darf wohl behaupten, daß die Gesellschaft nicht schlechter dastehen hätte, wenn sie ohne Aufsichtsrat geblieben wäre. Ähnliches kann von der Mechanischen Weberei Bielefeld gesagt werden. Es ist geradezu unglücklich, wie ungeheuerlich bei diesem Unternehmen gefahndet wurde. Hier hat der Aufsichtsrat einfach alles kritisch mitgemacht, was der Generaldirektor unterrichtete. Ein gut rentierendes Unternehmen wurde durch eine unzeitgemäße Expansion vollständig ruiniert. Der Aufsichtsrat fand alles wunderbar und verhalf der Gesellschaft sogar noch die Millionentribüne, an denen sie jetzt zugrunde liegt. Ja, er bewilligte sogar dem tüchtigen Generaldirektor ein Jahresvermögen, das den Zinsen eines mehrfachen Millionenvermögens entsprach. Ohne jeden Wert war auch die Tätigkeit der Karstadt-Gesellschaft. Man muß sich wirklich fragen, wie ein Aufsichtsrat eine solche Mißwirtschaft, wie sie gerade bei dieser Gesellschaft zutage getreten ist, jahrelang zulassen konnte. Nicht weniger als 35 Mill. M. beträgt der Jahresverlust.“

Diese wenigen Beispiele und ihre entsprechende Kritik zeigen einen Abstand in der kapitalistischen Wirtschaft. Die Institution der Aufsichtsräte ist bestenfalls als eine Dekoration zu werten, hinter der allerhand dunkle Geschichten gemacht werden können.

Rechtsauskunft

Saftung des Unternehmers bei Betriebsunfall

Dem durch Betriebsunfall Verletzten oder dessen Erben gegenüber haftet der Unternehmer jedenfalls nicht. Der Unternehmer ist Versicherungs- und deren Hinterbliebenen, auch wenn sie keinen Anspruch auf Rente haben, nach anderen gesetzlichen Vorschriften zum Ersatz des Schadens, den ein Betriebsunfall verursacht hat, nur dann verpflichtet, wenn strafgerichtlich festgestellt worden ist, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Dann beschränkt sich die Verbindlichkeit des Unternehmers auf den Betrag, um den sie die Entschädigung aus der Unfallversicherung übersteigt. Das gleiche gilt für Erlösansprüche Versicherter und ihrer Hinterbliebenen gegen Bevollmächtigte oder Repräsentanten des Unternehmers und gegen Betriebs- und Arbeiterausschüßer.

Schutz gegen Pfändung

Der Gerichtsvollzieher kann die Gegenstände pfänden, welche sich im Besitze des Schuldners befinden, soweit sie nicht unpfändbar sind (notwendiger Hausrat). Häufig ergibt es sich, daß der Schuldner den vom Gerichtsvollzieher gepfändeten Gegenstand, z. B. ein Liege Sofa, vorher anderweitig verpfändet hat oder — besser gesagt — verpfänden wollte. Er ist dann überrascht, daß das Liege Sofa trotz Einspruchs zur Zwangsversteigerung kommt. Das erklärt sich einfach dadurch, daß ein früheres Pfändrecht an dem Liege Sofa deswegen nicht zur Entziehung gelangt ist, weil der Schuldner vergessen hat, das Liege Sofa dem anderen (früheren) Gläubiger zu übergeben oder doch wenigstens mit diesem zu vereinbaren, daß er es weiter in seinem Besitze behalten und einkaufeln weiter benutzen könnte. Ist das nicht geschehen, so ist ein Pfändrecht nicht entstanden. Die schönste Klage ändert daran nichts. Was man sich also merken sollte, ist das: Wer etwas einem anderen verpfänden will, muß den Gegenstand auch dem anderen übergeben oder an Stelle der Übergabe Akte oder Bescheide oder Aufbewahrung vereinbaren. Am besten geschieht das schriftlich.

Ein Doppelgänger

Von Th. Storm.
(Fortsetzung)

Sie ließ sich das gefallen und schmiegte sich an den Vater, der vergebens hoffte, daß der Schlaf ihr kommen werde. Er hatte die letzten drei Tofj so vorlichtig in den kleinen Ofen geheizt, aber es war doch zu kalt geblieben. Da schellte die Haustürglocke, und Alt-Mariken trat nach einer Weile in die Kammer. Sie bedachte ihre kleinen Augen mit der Hand, denn das graue Zweifeltuch da drinnen hatte sie geblendet; dann nickte sie den beiden zu. „Das glaub' ich“, sagte sie, „ihre Köpfe euch aneinander wärmen! So gut hat's unjerer nicht; denn sieh, Sohn, das Kinderkrigen hab' ich nicht verstanden. Nur einmal war's ein totes, aber das zählt ja nicht.“

„Sohn blinke nicht auf.“ Da braucht Sie heute auch nur für sich allein zu frieren“, sagte er und nahm die kalten Füßchen seines Kindes in seine großen Hände.

„Nun, nun“, erwiderte die Alte; „ich weiß mir schon zu helfen; jorg nicht um mich, Sohn! Die alte Senatorin hört gar zu gern die Geschichten von Anno damals, vom Kofatenwinter; und da kann ich auswechseln, Sohn! Die haben mit heut drei Taffen heißen Kaffee eingebracht; da kann man's dann-john wieder aushalten, wo nur der Winter einheißt!“ Sie lachte; „Sohn, die beiden solltet einmal tangen! Das hat mir früher oft geschoren; die Langbein' find mir nur abhanden gekommen.“

Da hob das Kind sein Köpfchen aus den Umfaltungen und sagte: „Vater, morgen ist doch Weihnachten; darf es hier dann nicht ein wenig wärmer sein?“

„Sohn sah nur finster auf sie hin; die Alte aber huckte sich neben ihm und der Kleinen zu Boden: „Kind, Gottes Engel!“ rief sie und kreierte mit ihrer warmen Hand Stirn und Wangen der Kleinen; dabei griff sie mit der anderen in ihre Tasche und kühlte nach den Schillingen, von denen sie nicht geredet, die sie aber neben dem Kaffee von der Frau Senatorin als Festgeschenk erhalten hatte. „Ja, ja, Christkinder, jorg nur nicht! Unser Herr Christus hat da damals auch warm in seinem Kripplein gelegen!“ Sohn schwieg noch immer; das Wort seines Kindes war ihm wie ein Schwert durchs Herz gegangen. Aber vor seinem inneren Auge stand jetzt plötzlich jener einfache Brunnen draußen auf dem Felde; er sah den Bretterzaun im Froste klimmern. Sein alter Arbeitgeber, von dem er ihn einst selbst erbeten hatte, war jahrelang tot; auch sie, um derentwillen es geschah — wen kümmerte das von damals noch? Hatte die Bretter einft kein Weiß gekehrt, sie konnten nun kein Kind erwärmen! — Das Blut flog ihm zu Häupten; sein Herz hämmerte heftig.

„Das hörte das Kind, dessen Kopf daran lag, „Vater“, sagte sie, „was klopft so in dir?“

„Das Gewissen!“ — Er war zusammengefahren. Niemand hatte das gesagt, und war ihm doch, als habe er es gehört, deutlich, dicht vor seinem Ohr.

„Wich friert!“ sagte die Kleine wieder.

Da stieg aus neue der Brunnen vor ihm auf. „Wärme dich ein Stündchen in meinem Bette!“ sagte er hastig. „Dort wirst du schlafen; ich werde dich dann wieder.“

„Ja, ja, Christkinder“, rief die Alte, „ich seh' mich zu dir; schlaf nur, Kind; die Welt ist gar zu kalt!“ Sohn aber stürzte aus der Kammer, dem niedrigen Verschlage zu, der auf dem Hofe war; hier in der Dunkelheit, nach agerregelter Furcht, scharrte er seine Handläufe und schiffte sein Handbeil auf dem dort stehenden Schelsteine.

— In der Nacht, die diesem Tage folgte, fiel das Quaderfieber in den Thermometern noch um mehrere Grad tiefer; die schneebedeckten Felder, auf welche die zitternden Sterne herabblinnten, schienen wie eine Ode, die nie ein Menschenfuß betreten. Dennoch vernahm man die Kranten oder in Sorgen Wachen, welche in der Nordstrasse ihre Schlafkammern nach den Gärten hatten, aus der Ferne die Schläge eines Beiles, die in der grenzenlosen Stille nach der Stadt hinübererschollen. Vielleicht mochte auch ihrer einer sich erheben und vom Bett aus, wiewohl vergebens, durch die klimmenden Fenster Scheiben hinauszublicken suchen; aber wenn kümmerte es weiter, wer draußen noch so geschäftig was machen war?

Als aber Alt-Mariken am Morgen spät erwachte, da sah sie von ihrem Bett aus, daß in dem Beilegeofen schon ein helles Feuer prasselte und ihre Schillinge nicht mehr nötig waren. In der Kammer stand John neben seinem Töchterlein und sah schweigend zu, wie sie befraglich sich die Kleider überzog und unterweilen mit ihren Fingern an den Ofen klopfte. „Oh“, rief sie fröhlich und zog sie rasch zurück, „er hat mich ordentlich gebrannt!“

Und allmählich schmolz der Schnee; die Sonne kam immer länger auf Besuch; die Schneeglocken hatten ausgeblüht, und die Weiden zeigten die Knospen; Vögel und allerlei Wandergäste kamen; darunter auch, die nicht willkommen waren.

„John hatte eine Gartenarbeit unten in der Stadt und bog eines Abends, seinen Spaten auf dem Nacken, aus einer Nebenasse in die breite Straße ein, um durch diese und deren Verlängerung nach seiner Wohnung hinaufzugehen. Alle seine Gedanken waren bei seinem Kinde; sie kam ihm ja immer noch entgegen, wenn auch nicht so ungesund wie früher; denn auf den Herbst hatte sie schon ihr lebendes Jahr. Da schlug von rüdwärts der Schall eines Fußtrittes an sein Ohr, als ob er ihn einzuholen trachtete. Er kuckte.

„Wer ging doch so?“ — Wie eine unheimliche Erinnerung überkam es ihn; aber er konnte sich nicht entsinnen; ihm mar nur, als sei ihm Anhehl auf den Ferren. Er sah nicht auf; aber er ging jetzt rascher, denn es war ganz hell noch auf den Gassen. Doch auch das hinter ihm ging rascher; er brütete noch: Wer kann das sein? — Da schob ein magerer Arm sich in den seinen, und ein bleiches bartloses Gesicht mit kurzgehorntem Schädel sah ihn aus kleinen schwarzen Augen an.

„John erschrak bis in die Fußspitzen. „Wenzel!“ rief er hervor. „Wo kommst du her?“

„Wo du auch einmal sechs Jahre gewesen bist. John! Ich hatte es doch einmal verfehlt.“

„Dah mich!“ sagte John. „Ich darf nicht mit dir gesehen werden. Das Leben ist schwer genug.“ Er ging noch rascher; aber der andere blieb ihm zur Seite.

„Nur die Straße hier hinauf“, sagte er. „Du triffst das Zeichen der Ehrlichkeit da auf den Schuftern; das tat mir gut zu meiner Reputation!“

„John stand still und trat von ihm zurück. „Du machst linstum, oder ich höre dich hier zu Boden!“

Der schwarze Jüngling mochte den Grimm des Mannes fürchten; er zog grinsend seine alte Mütze. „Auf Wieder-

John, Herr John! Du bist heute juft nicht höflich gegen einen alten Kameraden!“ Er fedte die Hände in die Hosentaschen und ging nach links unter den Rathauschwibböden zur Stadt hinaus. In furchtbarer Bewegung sah John seinen Weg fort; ihm war, als wäre alles in ihm eingekürzt. Einige Käufer vor dem seinen kam ihm das Kind entgegen und hing sich an seinen Arm. „Du sprichst ja gar nicht, Vater? Fehlt dir was?“ John fuhr nach einigen Schritten.

Er schüttelte den Kopf: „Ja, Kind; wenn nur, was einmal dagewesen, nicht immer wieder zu uns kommen wollte!“

„Die Kleine sah jätzlich, voll unverständenen Mitleides, zu ihm auf. „Kann denn der liebe Gott nicht helfen?“ Sprach sie zaghaft.

„Ich weiß nicht, Stine; aber wir wollen zu ihm beten!“ — Am folgenden Tage hatte John den Gefürchteten nicht gesehen; er war auch nicht durch die Stadt, er war hinter derselben an den Gärten entlang auf seine Arbeit und wiederum nach Haus gegangen. Am Abend darauf sah er ihn hier auf sich zutommen; das bleiche Jünglingsgesicht, aus das jetzt ein Stoppelbart zu wachsen begann, war nicht zu verkennen.

„G. Freund John“, rief Wenzel ihm entgegen. „ich glaub', du suchst mir auszuweichen; bist du denn noch so mürrisch?“

„John blieb stehen. „Dein Gesicht macht mich nicht fröhlicher“, sagte er.

„Das denn vielleicht?“ entgegnete Wenzel und zog ein paar Mark Geldes aus der Tasche. „Ich wollt' mich auf eine Woche bei dir einmieten, John! Es ist nicht leicht für mich, Quaztier zu triegen!“

„Niet dich beim Teufel ein!“ sagte John. Als er aufblickte, kam aus einem Seitenwege ein Gendarm auf sie zu. John wies auf den Polizeibaten; aber Wenzel sagte: „Den fürcht' ich nicht; meine Papiere sind in Ordnung.“

„Noch bevor dieser sie erreicht hatte, zog er sein Taschchen hervor und übergab es ihm, der mit amtlicher Würde den Inhalt durchsuchte. Schon streckte Wenzel seine Hand aus, um seinen Schatz sich wieder auszubitten; aber der Gendarm steckte die Papiere ruhig in seine eigene Tasche. „Er hat sich auf der Polizei noch nicht gemeldet“, sagte er kurz. „Er geht mit mir!“ Und einen raschen Blick auf John werfend, ließ er den Jüngling vorangehen und folgte, die Hand am Säbelgriff.

(Fortsetzung folgt.)

Das Rätheln eines Kindes

Sechs Jahre hind sie verheiratet. Damals, ein halbes Jahr nach ihrer Hochzeit, wurde der Junge geboren. Auch jenes Jahr ihrer Hochzeit auf seinem breiten Rücken, Fraxillen lagen still, Arbeitslos gab es zuauf. Es war gar schlimm, fast so schlimm, wie Anno 1923; aber der Schreden und die Sorge von 1932 war noch mitteilender unbüßl vom Mantel der Zukunft. Paul war lange arbeitslos gewesen, jetzt hatte er endlich wieder Arbeit gefunden. Man mußte verdammt sparen, um sich das böhigen Haushalt abzutrottern. Sie freuten sich beide unbändig, als der Kleine tot wie ein geflohter Krebs in seinen Rippen lag. Ein neues Leben, etwas vom Jch und Du; es schlief und mochte und schlief wieder, sog glühend die Muttermilch und gedieh prächtig. In einem unalten Märchen wird in Sorge und Pein ein Kind geboren, „Schmerzenreich“ taufen es die Eltern. Auch dieses Kind wurde zur Unzeit geboren. Paul und Gerda hätten viel darum erduldet, wie hausmadene Katschläge müßten sie ertragen, Vorwürfe hielten nie auf. Da waren die Eltern hüben und drüben; sie waren Gefangene ihrer Liebe. Keine Wohnung! Der Fluß alter jungen Eheleute unjerer Klasse lastete schwer auf ihnen. Trotz alledem, es sei! Eine fast rührende Verantwortung überkam sie. Aber sie taufen den Erstgeborenen Felix. Glücklich sollte er werden, tüchtig und groß und stark. —

Paul schauete auf der Baustelle. Heiß glühte die Sonne, dann wieder prasselte Regen herab. Abends waren die Glieder schwer wie Blei. Nicht unterliegen lassen! Er spunkte in die Hände, finstreich fuhr die Schaufel in Sand und Klarschlach. Freude ging wie die Lichtpunkten über sein sonnengegorgertes Gesicht. Kein Schweißtropfen ist unnütz verlan. Alles ist für den Jungen. Für den Jungen, der nun schon fast zwanzig Pfund wiegt.

Aus! Es kam wie Nachtstrolch in der Maitennacht. Das Kind starb. Gerda weinte Tag und Nacht. Pauls Zukunftssträume um das Kind zerplatzten wie die Erdspalten auf dem winzigen Sarge. Was hatten sie sonst von Kinderkrankheiten gewußt? Nichts! In Motters Doktorbuch fand sich davon; sie hatten in den letzten Wochen Zeile um Zeile kudenfisch gelesen. Als der Kleine abmagerte, nichts mehr ob und nächstelang schrie, bis das dünne Stimmchen verlagte und er von dieser Welt abstrakte.

Wohlthätig ist die Zeit. Mähliches Vergessen ist Balsam für Wunden des Herzens. Jahre gingen über die Welt. Sie betamen endlich eine eigene Wohnung. Und immer waren sie noch allein. Frauen aber vergessen schwer. Gerda lag oft abends vor dem Einschlafen stundenlang weinend in den Rippen. Sie pflegte das Grab mit rührender Sorgfalt.

Sie gingen beide auf Arbeit, plagten sich, um die Möbel abzugeben. Dies und jenes mußte noch gekauft werden. Beide waren sie abends rechtlich miide. Die Arbeit brachte Abwechslung. Manchmal gönnten sie sich eine kleine Reise. Oh, wie schön war doch die Welt!

Dann wurde Gerda arbeitslos. Nun war sie den ganzen Tag zu Hause, immer allein. Kinder sollten durch das Treppenhaus, Kinder lagen in den Wägelchen, die von stillschweigenden Wüttern auf den Parkwegen gefahren wurden. Oft waren diese jungen Mütter klug, und man sah ihnen an, daß sie erst wenige Tage vom Kinderbett aufgefunden. Aber sie hatten ein Kind. Ihre Gesichter erblühten, und sie antworteten auf das wortlose Lallen der Kinder mit dem ladenden Ernst, wie er nur Wüttern eigen. Oft, wenn Paul und Gerda spazierengingen, konnte Gerda minutenlang vor einem bunten Kinderwagen stehenbleiben, in dem sich ein roliges, gesundes Kindchen bewegte.

Junger nach mütterlicher Liebe überkam die junge Frau. Sie mußte wieder ein Kind haben. Sie sprachen davon in den Stunden des Bestimmens, im dämmernden Abend. Auch Paul schenkte sich nach dem Kinde. Wünsche sich einen Nachkommen, wie es Männer tun. Ob Bub oder Mädel, das hieße sich gleich, wie schön wäre das! Man könnte es lehren, könnte mit ihm wandern, es zur Selbständigkeit erziehen, man könnte die Freude haben, es aufzuziehen zu sehen wie eine reisende Frau.

Damals, als der Kleine starb, hatten die Leute wohlmeinend gesagt: Nur einige Monate alt. Trösten Sie sich,

Das nimmt viel mit. Sie hatten damals wenig auf den platten Sinn dieser Worte gegeben. Sie sollten sagen: Viel Ärger und Mühe wird Ihnen erspart. Es ist ja nur ein kleines Kind.

Gerda aber schrie auf: Herrgott, wenn man aber ein Kind will, mit allen Beschwerden damit. Wenn man darben will und sparen und gut zu dem kleinen Wesen sein! Ach ja, liebte sie, es hatte viel mitgenommen, viel Glüd.

Und sie rechnet: Wenn wir das bezahlt haben, was wir noch jo dringen brauchen, dann, ja dann endlich wollen wir wieder ein Kind haben. Aber indessen wurden aus Monaten wieder Jahre, sie wurden älter und erstarrten dabei — und hatten immer noch kein Kind. Schon jahrelang arbeitete Paul nun kurz. Wenn man doch mehr Geld hätte. Die Zeiten sind jo graufam, sie haben kein Mittel.

Jebes Tier darf ein Junges haben, jede Tiermutter hat Erfüllung ihres Lebens. Aber eine Ordnung, die sich die „göttliche“ nennt, verwehrt den Frauen der Arbeit die Mutterfreude. Da predigen sie und salbadern: Die Arbeiterschaft will keine Kinder haben. Rüge ist es, graufame Rüge! Wir wollen Kinder, wir hungern nach ihrem Lächeln und dem Streicheln ihrer pasthigen Hände. Aber wir dürfen ja nicht. Ihr laßt uns hungern, laßt die Kinder hungern. Gebt uns nur Arbeit, gebt Kaum unsem Leben!

Die Reichen haben es gut. Sie haben Geld und können sich jede Freude kaufen. Aber sie haben trotz ihres Geldes die wenigsten Kinder. Weil sie keine Seele haben, weil sie zuviel Geld haben und immer keine Zeit.

So grübelten sie beide, Und indessen wurde Paul arbeitslos, und das Kinderglüd, das sie von Jahr zu Jahr verschoben hatten, brach zusammen. Mit jedem Wenig mußte gerednet werden, Miete, Wirtschaftsgeld, allernotwendigste Dinge gingen voran — das Kinderglüd wurde ein schattengleiches Vorbild der Zukunft. Wenn Paul wenigstens noch ein halbes Jahr Arbeit gehabt hätte, da wäre man aus dem Größten heraus gewesen. Wenn, wenn?!

Paul sieht, was seine Frau bewegt. Er kann ihr nicht helfen, ihn jesseln Arme, die über seine Kraft sind. Auch er leidet, aber er ist Mann, und nie wird er vollkommen ein mütterliches Weib verstehen können. Die Natur baute Grenzen zwischen den Geschlechtern. Das Blut seines Weibes schreit nach Mütterlichkeit. Es müßte doch jetzt gehen. Sie haben eine winzige Mansardenwohnung, sind unabhängig, sie könnten ein Kind haben. Wenn es doch endlich Arbeit geben würde!

Er kennt die andre Seite. Auch sie ist schlimm. Er stammt aus kinderreicher Familie. Jehn Kinder waren sie zu Hause, die Zünder freudenleer. Hunger war immer zu Gast. Dann kamen alle aus der Schule, gingen ins Leben. Endlich konnten die gepflegten Eltern aufatmen. Aber als das Jüngste jo Hause die Schule kaum verlassen hatte, brach die Mutter zusammen. Es war zuviel. Das Leben löschte sie aus. Nichts hatte es ihr gegeben. Arbeitstage waren wie Margarinebrote, Freuden jo selten wie Brötchen mit guter Butter. Arbeitermütter sind verdammt der harten Arbeit.

Aber auch seine Kinder haben zu können, ist Strafe. Gerda leidet durch die unselige Zeit. Manchmal läßt sie Kinder von Bekannten ein, die dann über den Sonntag bei ihr bleiben. Sie fährt Kinder ihrer Freundinen aus und ist jo froh dabei. Sie liebt es, fremde Kinder aus den Windeln zu schälen und zu baden. Und hernach ist sie wieder traurig.

Nun haben sie sich zu einem Entschluß durchgerungen. Abers Jahr werden sie ein Kind haben. Nicht länger mehr warten. Sonst werden sie immer älter. Sie wollen es wagen. Vielleicht, daß bis dahin das Glüd kommt, das jagendhaft Glück unjerer Zeit: Arbeit, Arbeit! Artur Jahr.

Der verborgene Schatz

Die große Masse der Volksgenossen ist arm und war arm zu allen Zeiten. Müßelgig schlagen sie sich durch das Dasein. Ihr Leben war Sorge. Aber sie fühlten doch auch — und jo war es immer —, daß sie eigentlich auch ein Recht auf etwas Sonne hätten. Warum sollten denn sie immer in Not sein? Und aus diesem Fühlen heraus erstand im Volke durch alle Jahrhunderte ein Wunschbild, das sich in Träumen zeigte und zur Sage und zum Märchen ward. Bis in die neueste Zeit finden wir in unsem Volk das Wunschbild von dem verborgenen Schatz.

Der arme Mensch träumt davon und sucht, aber findet nichts. Und doch hat nach der Sage, die der Volkswunsch gebildet hat, schon jo mancher den verborgenen Schatz an einsamer Stelle gefunden. Immer lehren dabei die Mäuse wieder. Die sollten die Silberlinge vernunftbilfchen. Und der Goldfisch leucht immer wieder in der Sage des Volkes. Und man raunte sich zu von den glüdlichen Schatzhebern, die bereits fanden. Und man hoffte und wünschte. Und dieses Wünschen und Glauben an Glüd gehörte dem fätschen Volke zu seinem Lebenselement.

Es ist psychologisch höchst bezeichnend, was in diesem Stück Volkstunde zum Ausdruck kommt. Es ist kein selbstliches Regen. So schließt und knidlich ist doch der Mensch. Nicht die Gier hat das Wunschbild im Volke gezeugt. Wenn da einfache Menschen in enger, bescheidener Kammer einander von diesem Wunderjamen erzählten, dann war es das tiefe Gefühl des Rechts, das sprach. Es war der Glaube an das Göttliche einer Gerechtigkeit.

Ausgestorben ist dieses Wunschbild heute in unsem Volk noch nicht. Vereinzelt glaubt man noch heute an solche Wunder des Rechtes. Aber die Masse des Volkes ist zu höherem Wunschbild gereift.

Nicht verborgen liegt der Schatz des Volkes irgendwo auf der Erde. Er ist auf der Erde. In jedem Iste ist er da. Ja, so viel Fülle ist heute auf Erden, daß die Herren der Wirtschaft nicht wissen, wofin die Fülle zu leiten ist. Und sie verbrennen die Fülle und senken die Fülle ins Meer. Verborgene Schätze der Neuzeit!

Aber wir begreifen nicht dieses Wahnsinnige des Lebens, daß Fülle ist und doch Not. Warum haben nicht a l l e teil an dem großen Schätze des Lebens, der da erzeugt wird im Schaffen täglich bis zum Überfluß?

Auch wir wünschen und glauben. Aber wir sehen zugleich den moderneren, prattischen Weg. Er heißt Gemeinschaft der Wirtschaft. Und Kampf der Unterdrückten. Und Zusammenfluß. Und all die sehndende Liebe, die Menschen einst in ihre Wunschbild legten, die weihen wir heute der Kampfbude und dem Kampferband. Hier leuchtet aus allem das eine, an das schaffende Menschen ewig glauben. Hier leuchtet das Recht und die Freiheit und das Glüd und die Freude allen. Dr. Gustav Hoffmann.

Der Verband und der Sinn der Geschichte

Es gibt bekanntlich viele Persönlichkeiten in der Geschichte, die von bestimmter Bedeutung für die Kultur gewesen sind. Sie beeinflußten ihre Zeit kulturell entscheidend.

Wie wäre es nun mit diesen Köpfen geworden, wenn sie in einer anderen Zeit gelebt hätten? Wenn zwei führende Geister, von denen der eine den anderen beeinflußt hat, in umgekehrter Folge gelebt hätten, also etwa Nietzsche vor Kant, Marx vor Hegel?

Es ist gewiß, daß in der Denkweise, der Art der Begründung neuer Ideen dann manches anders gewesen wäre. Aber im großen wäre die Persönlichkeit die gleiche gewesen, wenn der Unterschied in der Zeit nicht so stark gewesen ist.

Das Wesentliche, das Bestimmende für einen geistigen Kopf ist die Zeit, in der er geworden. Es ist nicht so, wie man im 18. Jahrhundert geglaubt hat, daß eine schöpferische Persönlichkeit durch ihre angeborene Naturanlage ein für allemal festgelegt sei. Das wird heute allgemein anerkannt, daß die Zeit, die Umwelt, die Gesellschaft einen geistigen Kopf gebiert und trägt.

Marx wäre damit auch ohne Hegel geworden, so wie er geworden ist. Aber niemals konnte Marx etwa im 17. Jahrhundert sein. So wie Goethe im 15. Jahrhundert gar nicht sein konnte und Luther nicht um das Jahr 1000. Jede Persönlichkeit wird aus der jeweiligen Zeit, ihrem Suchen, ihrem Bedürfnis heraus geboren.

Das ist ein Grundgedanke von wesentlicher Eigenart, der heute allgemeine Anerkennung gefunden hat. Nur was sich daraus praktisch, sozial ergibt, das ist noch nicht allgemeines Erkenntnisgut.

Das eine hatte auch Goethe erkannt: er wußte, daß jeder Geist um so größer ist, je mehr er im Volke die Vorbedingung findet. Und so lagte er, daß das Genie um so mehr gefördert wird, je mehr eine Zeit selber Genie hat.

Wenn eine „Zeit“ aber einen Mann hervorbringt, der dieser Zeit in hervorragender Weise zu dienen berufen ist, dann muß diese „Zeit“ auch frei sein. Dann muß die Umwelt demokratisch gestaltet sein. Dann müssen die Massen die Möglichkeit und die Fähigkeit haben, die Idee aufzunehmen und zu erzeugen.

Aber wie war es bisher? Die Ideenträger wurden gebekelt. Jenur sorgte für gewaltsame Niederschaltung der Idee. Selbst ein so wunderbares klassisches Buch wie Hölderlins „Hyperion“, das man heute allgemein feiert, stand in Wien vor 100 Jahren auf der Liste der polizeilich verbotenen Bücher! Gar Goethe schien zuerst staatsgefährlich zu sein. Freßte doch in die Schweiz, Marx nach England. Die Zeit hatte Köpfe geboren, aber die gleiche Zeit suchte die Schöpferkraft dieser Köpfe lahmzulegen. So war es bis in die neueste Zeit.

Die Zeiten haben aber ein Anrecht auf die führenden Geister. Die Freiheit ist die Voraussetzung für die volle Erfüllung der Zeit. Die Demokratie ist die Vorbedingung dafür, daß eine Zeit sich auch in ihrer Eigenart entfalten kann.

Die Idee unserer Zeit ist die Idee sozialer Freiheit und sozialer Güter, die Idee der Gemeinschaft. Und die Zeit hat uns auch die nötigen Kräfte gegeben, diese Idee zu begründen und auszubauen. Da gibt es, dieser Idee auch den Boden zu erhalten, auf dem sie in Freiheit und zu Größe gehen kann. Dann nur erfüllt die Zeit ihren Sinn.

Die Freiheit ist die erste Vorbedingung für die Kultur. Und in dieser demokratischen Freiheit der freien Zusammenkunft aller überzeugten Menschen! Wir leisten den größten Dienst an Volk und Zukunft, wenn wir im Sinne des geistigen Sinns der Geschichte die demokratische Freiheit erhalten und in ihr die Freiheit einer freien, großen Bewegung, die die Idee der Zeit zum Siege führt.

Dr. C. F.

Rheinwein in Willen

An Überraschungen durch Technik und Industrie ist man heutzutage zwar gewöhnt, aber „Rheinwein in Willen“ ... Nun, diesmal ist Mutter Natur der große Apotheker, der uns in Gestalt von Weintrauben heilkräftige Willen zur Verfügung stellt. Diese werden auch nicht nur am Rhein, sondern fast überall da, wo im deutschen Vaterlande Reben wachsen, gern für Kurzweide benutzt. Eine solche Traubenart ist zweifellos bisweilen von großem gesundheitsförderndem Wert, allein sie ist nie und nimmer das Heilmittel, als das sie in Sage und Aberglauben vielfach gepriesen wird. Vor allem sollte niemals jemand auf eigene Faust eine Traubenkur machen, sondern, wie bei jeder anderen Kur, stets vorher den Rat seines Arztes einholen.

Worin liegt nun Wert und Nutzen einer Traubenkur? Wie alles Obst, so sind auch Weintrauben reich an Vitaminen, an Zucker, Fruchtsäuren und Mineralsalzen. Werden Trauben, wie zu Kurzweiden, in großer Menge — man verzehrt fergemäß etwa 2 bis 3 Kilogramm pro Tag — genossen, so üben sie zunächst einen belebenden, tonisierenden, den Darmtätigkeit aus, zumal wenn sie mit Schalen und Kernen dabei verzehrt werden. Letzteres verbietet sich natürlich bei Personen, die an Magen- oder Darmkrankheiten leiden — ein Grund mehr, Traubenkuren nur auf ärztliches Anraten hin zu unternehmen. Nicht selten kann die Traubenkur auch durch die starke Inanspruchnahme unserer Krautwerkzeuge zu Erkrankungen des Mundes oder Zahnfleisches führen. Dem läßt sich, ohne Beeinträchtigung des Kurerfolges, leicht durch den Genuß von ausgepreßtem Traubensaft vorbeugen. Hier sei besonders der gährungslosen Fruchtsaftverwertung gedacht, die ganz ausgezeichnete Obstgetränke herzustellen vermag.

Wegen ihres hohen Zuckergehalts und des durch die leichte Quellbarkeit der Traube im Magen hervorgerufenen Sättigungsgefühls eignen sich Traubenkuren auch für Zwecke der Entseitung, zumal dann, wenn die übrige Ernährung dabei stark eingeschränkt wird. Geschlecht des nicht, sondern werden sie in großer Menge neben einer nahrhaften Kost genossen, so kann der reichliche, zureichende Traubengenuß umgekehrt eine zweckmäßige Unterfertigung einer Mastkur darstellen.

So können also Traubenkuren je nachdem für die Dicken zum Magerwerden und für die Dünnen zum Diätwerden Verwendung finden. Man hat vielfach behauptet, man müsse zur Durchführung einer Traubenkur in eine Weingegend

reisen. Das ist durchaus nicht nötig, wenngleich auch, wie bei jeder Art von Kur, der Einfluß der Landschaft ebenso wie das Losreisen vom Beruf und den Sorgen des Alltags natürlich eine willkommene Unterstützung für den Kurerfolg zu bieten vermag. Bedingung für jede Traubenkur ist, daß die Trauben reif und in gutem Zustande, der natürlich von der raschen Transportmöglichkeit abhängt, genossen werden. In keinem Falle unterlasse man, die Trauben gründlich, am besten mehrmals vor dem Genuße zu waschen, um alle ihrer Oberfläche etwa anhaftenden Schmutz- und Krankeitskeime möglichst zeitlos zu beseitigen. Zum Schutz der Traube gegen Schädlinge wird der Weinstock in diesen Gegenden mit desinfizierenden, zuweilen sogar Arsenik enthaltenden Flüssigkeiten besprüht, die auf diese Weise auch auf die Weinbeere gelangen können. Daß in solchen Fällen nur sorgfältiges Waschen vor schwerer gesundheitlicher Gefahr bewahren kann, ist nur selbstverständlich. Dr. C. Kayser.

Rundschau

Die endgültige Regelung der Lohnbestimmungen (§ 4 Ziffer 1 bis 5) des Reichsarbeitsgesetzes für das Buch- und Zeitungsdruckerhandlungspersonal nach dem Schiedsspruch, der am 23. Juni 1932 in Frankfurt a. M. gefällt wurde, bis zum 16. September 1932 erfolgt sein. Die Neuregelung der Lohnbestimmungen muß zu diesem Termin wirksam werden, so daß schon vorher eine Verhandlung zur Nachprüfung dieser Bestimmungen vom Schlichter anzusehen ist. Der vom Reichsarbeitsminister für diese Tariftreue bestellte besondere Schlichter, Herr Dr. Rimmich, hat die Verhandlungen am 7. September einberufen und als Verhandlungsort Berlin bestimmt. Dr. Rimmich hat sich allerdings noch eine Verlegung des Verhandlungsstermins vorbehalten, sofern ihn seine Amtsverpflichtung dazu veranlassen. Diese Verhandlung wird vor derselben Schlichterkammer geführt, die am 22. und 23. Juni in Frankfurt a. M. tätig war, ihre Entscheidung ist endgültig und für beide Parteien bindend; der Spruch dieser Kammer wird die endgültige Fassung des Reichsarbeitsgesetzes bestimmen, der in seiner jetzigen Fassung am 1. August vom Reichsarbeitsministerium allgemeinverbindlich erklärt wurde. Die Mitglieder sind nach Beendigung des Tariftreues über den Inhalt der Entscheidung von Frankfurt a. M. eingehend unterrichtet worden, so daß jetzt nur ein kurzer Hinweis auf die Bedeutung der Verhandlungen, die jetzt bevorzugen, notwendig erscheint. Wir erinnern uns, daß nach Kündigung des Reichsarbeitsgesetzes durch die Unternehmer und nach erfolgloser Verhandlung durch das Zentralarbeitsgericht ein Schiedsspruch gefaßt wurde, der die Verlängerung des alten Reichsarbeitsgesetzes und von den Unternehmern abgelehnt wurde. Eine Verbindlichkeitsklärung durch den Reichsarbeitsminister war nicht zu erreichen. Eine Verbindlichkeitsklärung mit den Unternehmern auch später nicht zu erzielen. Sie wollten den Kampf entscheiden lassen, versuchten aber doch lieber vorher, durch die Schlichtungskommission zu ertönen oder betriebsweisen Regelungen zu kommen, was ihnen mißlang. Die Hilfsarbeiterorganisationen hatten die Einsetzung eines Sonderrichters beim Reichsarbeitsministerium beantragt, der über die beiderseitigen Anträge zum Reichsarbeitsgesetz entscheiden sollte. Damit war die Tätigkeit und Wirksamkeit der Schlichtungskommission aufgehoben. Die Unternehmer versuchten zwar, durch betriebliche Abmachungen zum Ziel zu kommen, hatten damit

Städtische Vor dem Reichsgericht

Das Reichsgericht hat eine Entscheidung gefällt, die die Bedeutung übermäßig hoher Abgabe einer Berufung für die Verpflichtung zu Schadenersatz wegen Anfalls betrifft:

Beim Verlassen eines Bahnhofesgebäudes stürzte eine Dame, die übermäßig hohe Abgabe trug, die Treppe des Bahnsteiges hinunter und erlitt schwere Verletzungen. Sie forderte von der Reichsbahngesellschaft Schadenersatz. Aus dem ablehnenden Entscheid des Reichsgerichts sei folgendes angeführt:

Die Eisenbahn sei zwar verpflichtet, bei Einrichtung baulicher Anlagen auf weitverbreitete Gewohnheiten der Bevölkerung in gewissem Sinne Rücksicht zu nehmen; es kann ihr aber nicht zugemutet werden, ihre Anlagen nach der jeweils herrschenden Mode umzugestalten.

Der Klägerin lag aber die Pflicht ob, da sie sich der Gefahr der hohen Abgabe bewußt sein mußte, durch vorsichtiges Gehen mit höher gehobenen Füßen oder durch die Benutzung des Treppengeländers, das ihr zur Verfügung stand, von dem sie zu abheben Gebrauch machte, die ihr bekannte Gefahr herabzulassen. Wer sich ohne Not einer ihm bekannten Gefahr aussetzt (also in diesem Falle durch das Tragen übermäßig hoher, das sichere Gehen beeinträchtigender Städtische), handelt sich selbst!



Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß dieses Reichsgerichts-urteil die unnatürliche Mode der übertrieben hohen Damen- schuhabgabe beseitigen wird, so wird doch die möglichst weite Verbreitung des Urteils hoffentlich dafür sorgen, daß die, die solche Schuhe tragen, in Zukunft, besonders auf Treppen und abschüssigen Wegen, mit ganz besonderer Vorsicht geben. (Reichsgerichts-urteil vom 3. März 1931 — 219/30 VII. — Celle.)

aber nur geringen Erfolg. Eine Gesamtkündigung des Hilfs- personals als Antwort auf ihr Vorgehen in einzelnen Betrieben fiel gerade in die Woche, da in Frankfurt a. M. verhandelt wurde, so daß die Kündigungen nicht wirksam wurden und der Tarifstreit als beendet angesehen werden konnte. In der ersten Septemberhälfte nun soll der Schlußpunkt unter die Verhandlungen zwischen den Parteien gemacht werden, die Verhandlungen werden entscheiden, wie die Lohnbestimmungen endgültig aussehen werden. Die Wünsche und Forderungen der Unternehmern sind allen Verhandlungsbeteiligten hinfriedlich bekannt, desingewachtet werden unsere Vertreter alles daransetzen, die Verhandlungen vor der Schlichterkammer zu einem für das Hilfs- personal günstigen Abschluß zu bringen.

Drei Millionen lebende Wohnungen. Auf der Tagung des Bundes Deutscher Mietervereine betonte der Hauptredner, daß heute ein ungeheurer Feßbetrag von 600 000 bis 1 000 000 Wohnungen bestesse. Von 1930 bis 1940 bestände ein laufender Jahresbetrag von jährlich 300 000 Wohnungen. Zu diesen Zahlen gelangte man, wenn man die Wohnungsnot und die vorhandenen Hausfassungen in Berücksichtigung ziele. — Das Baugewerbe Deutschlands müßte mithin noch voll beschäftigt sein.

Die Fremden meiden Deutschland. Der Besuch von Aus- ländern blieb in den deutschen Großstädten im Juni 1932 um 38 Proz., in den typischen Fremdenverkehrsorten um 33 Proz., und in den Bädern und Kurorten um 36 Proz., gegenüber dem Vorjahr zurück. Das steigt nicht zuletzt an den politischen Zuständen hierzulande.

Wo befinden sich die meisten weiblichen Arbeitslosen? Von den weiblichen Arbeitslosen entfällt mehr als die Hälfte auf die Landesarbeitsamtsbezirke Sachsen, Rheinland, Schlesien und Berlin-Brandenburg. Es sind dies hauptsächlich die Textil- und Bekleidungsindustrie, die elektro-technische und feinnemantische Industrie und das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. Hauptversammlungs- und weiblichen Erwerbsstätigkeit bilden. Ein Studium der Probleme des Arbeitsmarktes zeigt jedoch, daß die erwerbs- tätige Frau bedeutend fruchtbarer ist als der Mann. Im Februar 1932 waren bei den männlichen Arbeitern in den obengenannten Bezirken etwa 40 Proz., und bei den weiblichen Arbeitern 20 Proz. erwerbslos.

Weggeworfenes Leben. Im Jahre 1930 starben in Deutsch- land 17 800 Personen an Selbstmord. Seit 1927 ist eine stän- dige Steigerung der Selbstmordziffern eingetreten. Mit dem Beginn der Wirtschaftskrise legte auch eine starke Er- höhung derselben ein. Am stärksten ist die Erhöhung in der Altersstufe von 30 bis 60 Jahren. Die Todesfälle durch Selbstmord im Jahre 1930 sind höher als in den Jahren der Vorkriegszeit. Eine starke Zunahme der Selbstmordhäufig- keit war besonders in den Großstädten zu finden. Die meisten Selbstmörder entfielen sich durch Erhängen oder Erdrosseln. In zweiter Stelle steht der Freitod durch Leucht- oder Koh- gas, es folgt Ertrinken, Ertrinken u. m. Von 100 000 leben- den Personen in Deutschland haben 41 im Jahre 1930 ihr Leben weggeworfen. Ein großer Teil hätte dies nicht getan, wenn die Not nicht dazu getrieben hätte.

Literatur

Verwissenschaftliche Unternehmenskunde von Jan Fischold, 24 Seiten. Groß 8. Preis 4.— in Leinwand, 2.60 in Papp. Verlag Dr. W. H. Franke & Co., Stuttgart. Das neue Buch des verstorbenen Herausgebers Dr. Fischold für die Unternehmenskunde in München sehr die Kenntnis der inneren Zusammenhänge und des Wertes und der Bedeutung des technisch und formal einwandfreien, modernsten Sachverständigen. Dieser gab es weder das eine noch das andere in zeitgemäßer Fassung. Der wertvolle Umriss des Buches läßt die Fülle wertvoller Anregungen, die es enthält, kaum vermuten. Die vielen Abbildungen und Tabellen, Graphiken, Ver- gleichstabelle und Verlagsverzeichnisse zur Anschaffung angelegentlich zu empfehlen, besonders, da der Preis sehr niedrig an- gesetzt ist.

Industrielles Spielzeug für Herberge und Heim. 50 Zeich- nungen und Beschreibungen, bearbeitet von Fritz Vogelsberger 97 x 142 Millimeter. Preis 30 Pf. Reichsbund für Deutsche Jugend- herbergen. Verlag: Klettner, Gießenbach in Weßfelden. Die Spiele werden in Schulfällen, in Jugend- und Wanderaruppen, im Familienkreis Anklang finden und eine heitere und be- lebende Tätigkeit schaffen. Bei dem niedrigen Preis kann jeder es leicht für sich oder als Geschenk für Freunde erwerben.

Die Pflicht an Handeln. Vorklausur zur Erlangung des Arbeits- losenrentens. Von Emil Fricke, Direktor und Chefredakteur der deutschen Sozialistischen Bewegung. Preis 10 Pf. — „Gesundheit.“ Schriftlich für gesundheitliche Lebensführung des heranwachsenden Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankentafeln e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137.

„Die Commune zu Paris.“ Ist das ein Beispiel für die wirt- schaftliche Not, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei der „Commune“ der an der Schalter der Krankentafeln tollens- los vertriehen Monatschrift für die Interessen des wertvollen Volkes. Diese Schrift enthält eine Fülle wertvoller Vorkläre und interessanter Darstellungen.

Die Bestimmung der Arbeitslosen nach dem neuesten Stand der Wissenschaft. Von Franz G. Wechsungen. Preis 10 Pf. — „Die Bestimmung der Arbeitslosen nach dem neuesten Stand der Wissenschaft.“ 62 Seiten, Preis 40 Pf., Draufstellungspreis 30 Pf.

Der Nationalrat von Braunan. In württemberg und un- terschiedlichen Ausführenden (mit Anton Grottel in dieser neuen Broschüre erschienen im Reichsbund, 10 Pf., 10 Pf., 10 Pf.) dar- über die Nationalratensamung namengebend auf einer öffentlichen Gedächtnisfeier der Nation geworden ist. Auch dem württembergischen Nationalrat werden die Augen über das Treiben Diktors und seines Anhangs geöffnet. Augenblicke und ewiglich ist die Abrechnung, die Diktors vornimmt, und wirtungskundlich die Gegenüberstellung der Argumente, die H. D. Diktors der Welt? Mit dieser und den anderen Kampfprosaiken der Eisenfront den Sieg gegen die Nationalrat, und um den Sieg der Freiheit und des Rechts ist uns nicht bang! — Exemplare dieser vortrefflichen Broschüre sind erhältlich bei den Volksbuchhandlungen und der Kolonialvereine.

Abrechnungen

In der Woche vom 22. bis 26. August sind die Abrechnun- gen des zweiten Quartals für Gau I aus Köln und Gau 7a aus Breslau bei der Verbandskasse eingegangen. Geldeinlagen kamen aus Köln: 4174,63 M. Berlin, den 27. August 1932.

Heinrich Lohdahl.

Für die Woche vom 28. August bis 3. September ist die Beitragskarte in das 86. Feld des Mitgliedsbuchs oder der Mitgliedskarte zu bes.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schulze, Charlottenburg, Reichsstraße 5. Fernruf: Amt Westend 1938. — Verlan: S. Lohdahl, Charlottenburg, Verlagsdruck: Verband der gewerblichen Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands, Verlagsdruck: Charlottenburg 6. Reichsstraße 5. — Druck: Verlags- druck: Verlagsdruck: Charlottenburg 6. Reichsstraße 5.